

## **Kantonsratsbeschluss über Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen**

vom 4. März 2018

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 27. Februar 2017<sup>1</sup> Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:<sup>2</sup>

### **I.**

#### *Ziff. 1*

<sup>1</sup> Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 48'600'000.– für Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen werden genehmigt.

#### *Ziff. 2*

<sup>1</sup> Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 48'600'000.– gewährt.

<sup>2</sup> Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem zweiten Jahr nach Rechtsgültigkeit dieses Erlasses innert zehn Jahren abgeschrieben.

#### *Ziff. 3*

<sup>1</sup> Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

<sup>2</sup> Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

---

1 ABl 2017, 1113 ff.

2 Vom Kantonsrat erlassen am 20. September 2017, in der Volksabstimmung angenommen und rechtsgültig geworden am 4. März 2018, in Vollzug ab 4. März 2018.

## nGS 2018-033

### Ziff. 4

<sup>1</sup> Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

## II.

*[keine Änderung anderer Erlasse]*

## III.

*[keine Aufhebung anderer Erlasse]*

## IV.

1. Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.
2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.<sup>3</sup>

St.Gallen, 20. September 2017

Der Präsident des Kantonsrates:  
Ivan Louis

Der Staatssekretär:  
Canisius Braun

---

<sup>3</sup> Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes über Referendum und Initiative vom 27. November 1967, sGS 125.1. Der Kantonsrat unterstellte den Erlass nach Art. 132 Abs. 2 Bst. b des Geschäftsreglements des Kantonsrates vom 24. Oktober 1979, sGS 131.11, der Volksabstimmung (Ratsreferendum).

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:<sup>4</sup>

Der Kantonsratsbeschluss über Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen<sup>5</sup> ist in der Volksabstimmung vom 4. März 2018 mit 99'311 Ja-Stimmen gegen 59'665 Nein-Stimmen angenommen worden<sup>6</sup> und demnach am 4. März 2018 rechtsgültig geworden.

Der Erlass wird ab 4. März 2018 angewendet.

St.Gallen, 27. März 2018

Der Präsident der Regierung:  
Fredy Fässler

Der Staatssekretär:  
Canisius Braun

---

4 Siehe ABl 2018, 1339.

5 Abstimmungsvorlage siehe ABl 2018, 204 f.

6 Abstimmungsergebnis siehe ABl 2018, 884 ff.

